

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 201.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 194.

Reguläre Preise für Halle und die Gegend 2 50 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Viertel, 10 Mark für das halbe, 20 Mark für das Ganze. Die Halle'sche Zeitung erscheint wochentlich zweimal. — Druck- und Verlagsanstalt: Halle'sche Druck- und Verlagsanstalt, Halle, Unterwallstraße 27 (vormals Unterwallstraße 27). — Druck- und Verlagsanstalt: Halle'sche Druck- und Verlagsanstalt, Halle, Unterwallstraße 27 (vormals Unterwallstraße 27).

Erste Ausgabe

Halle'sche Zeitung für die Provinz Sachsen. Die Halle'sche Zeitung erscheint wochentlich zweimal. — Druck- und Verlagsanstalt: Halle'sche Druck- und Verlagsanstalt, Halle, Unterwallstraße 27 (vormals Unterwallstraße 27).

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 158.

Mittwoch, 1. Mai 1901.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 2. Telefon-Nr. 11494.

### Neue Abonnements

für die Monate

Mai und Juni

auf die

### Halle'sche Zeitung

werden fortwährend von allen Postämtern und Briefträgern entgegengenommen, sowie in Halle a. S. bei der Expedition Leipzigerstraße 27 und Gr. Brauhausstraße 30.

Abonnementpreis für beide Monate bei den Postämtern M. 2.—, für Halle a. S. M. 1.70. Halle a. S., im April 1901.

Expedition der Halle'schen Zeitung.

### Zur Diätenfrage.

Die Freunde der Einführung von Reichstagsdiäten stellen die Zustimmung an unsere Volksvertreter, ohne Entschädigung ihres Ehrenamtes zu wollen, als eine sehr unerhörte Hin. Da bei uns in allen gar nicht in der Lage, sich darauf zu berufen, daß in allen nichtbedeutenden Ländern Entschädigungen an Abgeordnete gewährt werden, daß sich also eine Art communis opinio hinsichtlich der Notwendigkeit einer Renumerierung der Parlamentarier feststellen läßt.

In dem nächsten Bande des Parlamentarismus, in England, liegt den Abgeordneten — so schreibt der „Allg. Ztg.“ die Erfüllung ihrer Pflichten als öffentliches Ehrenamt ab. Bekanntlich mühen sogar die Mitglieder des Unterhauses regelmäßig für ihre Arbeit sehr erhebliche Kosten aufzuwenden, auch nach Erlaß des Corrupt and Illegal Practices Prevention Act vom 25. August 1883, welcher zur Verhütung von Beschlüssen die amtliche Prüfung und Festsetzung der Wahlkosten anordnete. Auf die Höhe dieser Kosten kann man daraus einen Schluß ziehen, daß nach dem genannten Gesetz die „allowable expenses“, die höchsten zulässigen Aufwendungen für Wahlzwecke, in sämtlichen (Grafschafts-)Wahlbezirken bei nicht mehr als 2000 eingeschriebenen Wählern 650 Pf. St. (13 000 Mk.), bei mehr als 2000 Wählern 710 Pf. St. (14 200 Mk.), bei für jedes volle Tausend Wähler über 2000 noch 40 Pf. St. (800 Mk.), also beispielsweise bei 20 000 Wählern 1790 Pf. St. (35 800 Mk.) betragen.

Wie die Mitglieder des amerikanischen europäischen Parlaments beziehen auch die italienischen Abgeordneten Diäten. Ebenso steht es in Italien, wo sich die Regierung gegenüber den wiederholt deponierten Wählern auf Vermeidung der „diätenlosen, der schrecklichen Zeit“ bisher immer ablehnend verhalten hat.

In den Vereinigten Staaten, wo die Wahlkosten wie in England sehr bedeutend zu sein pflegen, erhalten für diese Aufwendungen meistens die Sieger im Wahlkampf eine gewisse Entschädigung, da jeder Senator und Repräsentant während seiner Wahlperiode ein jährliches Gehalt in der recht ansehnlichen Höhe von 5000 Dollars bezieht. Im Jahre 1873 wurde dieses Gehalt sogar auf 7500 Dollars erhöht, die öffentliche Meinung sprach sich jedoch mit solcher Entschiedenheit gegen die Erhöhung aus, daß der Kongreß sie im folgenden Jahre schon wieder rückgängig machen mußte. Die Präsidenten des Senats und des Repräsentantenhauses beziehen seit 1873 jeder ein jährliches Gehalt von 8000 Dollars.

In Dänemark erhalten die Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichstages Anwesenheitsgelder in Höhe von 10 Gulden pro Tag, in Ungarn die Abgeordneten zum Reichstag einen jährlichen Ehrenlohn von 2400 Gulden und außerdem ein jährliches Quartiergeld von 800 Gulden.

Die Mitglieder des schweizerischen Nationalrats erhalten sich einen Anwesenheitslohn von jeweils 2000 Francs für jeden Tag der Teilnahme an den Sitzungen. In finanzieller Beziehung recht angenehm ist in Frankreich die Stellung der Mitglieder des Senats und der Deputiertenkammer. Sie erhalten eine jährliche Entschädigung von 3000 Francs, von der allerdings gewisse Abzüge gemacht werden, u. A. für das Buffet, an dem die Herren sich haufen, ohne im Einzelnen zahlen zu müssen, regulieren können. Die beiden Kammerpräsidenten beziehen außer dieser Entschädigung und neben freier Dienstwohnung jährlich noch 72 000 Francs Repräsentationsgelder.

In Belgien stehen den Mitgliedern der Repräsentantenkammer monatlich 200 Gulden Entschädigung zu. In Holland erhalten die Mitglieder der Zweiten Kammer eine jährliche Entschädigung von 2000 Gulden, die der Ersten Kammer Anwesenheitsgelder in Höhe von 10 Gulden pro Tag.

In den skandinavischen Ländern ist die Diätenfrage in verschiedener Weise geordnet. In Dänemark erhalten die Mitglieder des Reichstages und des Folketinges in Norwegen die Mitglieder des Storting Tagesgelder, welche in Dänemark 3 Taler (gleiches 6 und 7 Mk.) und in Norwegen 12 Kronen (ca. 13,50 Mk.) betragen.

Daneben steht den Mitgliedern des dänischen Reichstages freier Zutritt zu dem königlichen Theater, den Mitgliedern des norwegischen Storting freie ärztliche Behandlung und Verpflegung im Falle einer Erkrankung während der Session zu. In Schweden erhalten die Mitglieder der Zweiten Kammer des Reichstages für jede ordentliche Session eine Reichssumme von 12 000 Kronen, doch werden von dieser Summe für jeden Tag unentschuldigter Fernbleibens von den Sitzungen 10 Kronen in Abzug gebracht. Bei außerordentlichen Sessionen werden Tagesgelder in Höhe von 10 Kronen gewährt.

In Griechenland erhalten die Deputierten für jede ordentliche Session 2000 (alte) Drachmen, in Serbien die Mitglieder der Stupitschna Tagesgelder in Höhe von 10 Fr., die in diesen für diejenigen Tage in Wegfall kommen, an welchen das Mitglied bei dem in jeder Sitzung stattfindenden Namensaufruf nicht zugegen ist. Dieser Gehalt sind die Mitglieder der bulgarischen Sobranje, welche 20 Fr., und die der beiden Kammern in Rumänien, welche sogar 25 Francs Tageslohn beziehen.

In der Mehrzahl der genannten Staaten steht den Abgeordneten neben ihren Tagesgeltern u. s. w. auch freie Eisenbahnfahrt oder eine entsprechende Reisekostenentschädigung zu. Ob über die Diäten und sonstigen Vergütungen und Remunerationen überall oder auch nur überwiegend dazu beigetragen haben, den Eifer der Parlamentarier in der Wahrnehmung ihrer Geschäfte zu erhöhen, ist eine offenbar sehr schwer zu beantwortende Frage. Aber über die Art und Weise, in der die parlamentarischen Arbeiten ihre Erledigung finden, werden in fast allen Staaten laut, auch in denjenigen, in denen man die Abgeordneten für ihre Mißverwaltung auf das Ausgiebigste entfähligt. Eine Verkürzung der Sessionen durch Beschneidung der notwendigen und möglichen Beschneidung überflüssiger Geschäfte, die namentlich im Deutschen Reich bringend geboten erscheint, wird durch die Gewährung von Diäten schwerlich herbeigeführt werden.

### Deutsches Reich.

Halle a. S., 30. April.

\* „Fronde.“ Im „Samburgischen Correspondenten“ phantasiert jemand, der vermutlich schon in der Zeit der „Kluft in die Deffektivität“ pseudooffizielle Selbstenwürde verübt hat, über die „Fronde“ und stellt den Fürstlichen Serbert Wismarck als deren Führer vor. Das Phantasiengebilde einer „Fronde“ kommt bekanntlich aus der „rühmlichen“ Zeit des Grafen Coppiol, da die freimütigen Liebediener um das Reichstagsparlament herumlungelten und den großen Kanzler wie seine ihm freigelebene Anführerschaft verkleumderten. Nachdem ich diese Fiktion, die auf den leichtgläubigen zweiten Kanzler einen großen Eindruck zu machen schien, gründlich ab absurdum gestellt worden, und es ist zu verwundern, daß sich noch ein Witz findet, das sich zu posthume Wählergerüchte bezieht. Es ist dies nicht anders als aus einem unanschuldigen Hof gegen den großen, eierernen Kanzler, der allerdings bis an sein Lebensende ein unerbittlicher Feind des roten Stortells war, zu erklären. Diesen Hof scheint der „Samburger Correspondent“ und sein Hintermann noch auf den Lohn des großen Kanzlers zu übertragen weil eben Fürst Serbert Wismarck in dankschwerer Weise die legendären Traditionen seines glorreichen Vaters hochhält. Die „Samburger Correspondenten“ fertigen darum mit Recht den „Correspondenten“ kräftig ab und bemerken am Schluß ihrer Ausführungen:

„Das einzig Mächtige in dem Artikel des „S.“ dürfte sein, daß Graf Wilmow und Fürst Serbert Wismarck seit früher Jugendzeit befreundet sind. Wir zweifeln nicht, daß die alten Beziehungen den Herrn Reichstagskanzler veranlassen werden, den ungeschickten Offiziellen des „S.“, der wie ein verlauntes Kind und auf eigene Rechnung zu laut geplatzt hat, zurückzuführen und zu korrigieren.“

Etwas mehr, aber verdient! Es ist zu wünschen, daß Graf Wilmow sich einmal den verlaunten Pseudooffiziellen näher anseht.

\* Der Werth freihändlerischer Antiformal-Veranstaltungen ist kürzlich von einem Breslauer freimütigen Führer Namens Simon in der dortigen Stadtverordneten-Versammlung dratlich beleuchtet worden. Der betreffende Freimütige erklärte nämlich, die gut besuchten Volksversammlungen seien regelmäßig nur Mache und bewiesen gar nichts für die Stimmung der Bevölkerung. Das ist jedenfalls durchaus zutreffend, und namentlich Herr Simon seine Erfahrungen nur zum Besten gegeben hat, weil er den Werth von Versammlungen feinsinniger mochte, die sich gegen die Breslauer Reichstagsparlamentarier richteten, so wird er seine Beurteilung auch den Antiformal-Veranstaltungen gegenüber gelten lassen müssen.

\* Ein zweiter Besuch des Kaisers in Bonn soll, wie dem „N.“ von dort berichtet wird, noch einmal in diesem Sommer erfolgen. Der Monarch hat die Absicht ausgesprochen, die Universitätsstadt in Kürze wieder zu besuchen. Bei dem alljährlich in der Woche nach Pfingsten in Godesberg stattfindenden Fest der Alten Herren des Bonner S. C. wird auch die Teilnahme des Kaisers erhofft, da dieser ohnehin in einiger Zeit mit der Kaiserin nach Bonn zu kommen gedenkt, die sich persönlich überzeugen will, ob sich der Kronprinz dort wohl fühlt.

\* Die Kaiserfahrt zur Sodenburg. Das Komitee für Errichtung eines Kaiser-Bildniss-Denkmals auf Sodenburg erwirkt

gegenwärtig das Programm für die Einweihungsfeierlichkeiten und der Empfang des Kaisers. Das Monument kostet rund 50 000 Mark. Von dem zur Verfertigung der Bausteine zur Verfügung stehenden Geld bleiben voraussichtlich noch 20 000 Mk. übrig, welche zur Dedung der Einweihungsfeier verwendet werden sollen. Für die Festlichkeiten, welche zu Ehren des Kaisers geplant werden, wird diese Summe nach der „Allg. Ztg.“ nicht aus, darunter wollen die Freie Fortmann, Bochum, Hörde, Herforn und Dagen einen großen Beitrag leisten. Der Kaiser wird wahrscheinlich die Schwere fahren und von hier aus den Weg zur Sodenburg der Wagen zurücklegen. Man vermutet, daß der Kaiser nach Beendigung der Feierlichkeiten auf der Sodenburg auch der neuen evangelischen Predanstalt in Wolmarstein einen Besuch abstatten wird.

\* Personalnachrichten. Mittwoch, den 1. Mai, vollendet der Vorsitzende des Centralvorstandes der nationalliberalen Partei, der frühere Reichs- und Landtagsabgeordnete Dr. F. G. v. d. M. am 77. Lebensjahr. — Der Witt. Ob. Ober-Präsident und Provinzial-Generaldirektor für Schleswig-Holstein und Oberbürgermeister für Lübeck, Krüger in Altona, tritt mit dem 1. Mai d. J. in den Ruhestand. — Zum Sekretär des Kronprinzen in Stettin Dr. August Widenmann ernannt worden. Er kommt aus Wittenberg und ist ein Sohn des Sanitätsrats Dr. Widenmann in Stuttgart. — Dr. Cordes, der sich gegenwärtig in Deutschland auf Erholungsurlaub befindende Professor der deutschen Geschichte in Prag, wird am 1. d. M. von Genoa aus wieder auf seinen Posten zurücktreten; vorher wird Dr. Cordes noch vom Kaiser in Madrid empfangen werden. — Wegen fast vollständiger Erblindung des Cardinals Ledochowski scheidet, wie aus Rom gemeldet wird, die Ernennung eines Coadjutors des Bischofes der propagnanda loco bevor. Man vermutet, daß im Juni ein neuer Kandidat aufgefunden wird. — Der armenisch-katholische Erzbischof Jafowicz zu Lemberg ist gestorben.

\* Zum vorläufigen Ende der Monatsvorlage. Wie man aus parlamentarischen Kreisen mittheilt, wird zur Zeit von der Regierung der Plan erzwungen, den Landtag noch vor Pfingsten zu schließen und alle Vorlagen, die bis dahin nicht erledigt werden können, liegen zu lassen. In den letzteren würde auch die Nationalvorlage geblieben, auf deren Zustandekommen ja seit langer Zeit, wie die „Allg. Ztg.“ schon vor Monaten aus letzter Berliner Quelle verlässig konnte, seitens der Regierung nicht mehr geredet worden ist. Vieles wird geglaubt, daß den späteren weiteren Entschlüssen in der Nationalangelegenheit eine theilweise Neubildung des Staatsministeriums vorzuziehen werde. Es ist dabei aber selbstverständlich, daß keine, wie Herr v. Siemens, nicht im Einklang mit der Frage kommen.

\* Die Schiffsfahrverhältnisse in Schlesien. Gestern Mittags hat zwischen dem Finanzminister und dem Minister der öffentlichen Arbeiten und oberbayerischen Abgeordnetenhausmitgliedern unter Vorsitz eines Kreisverwesers von der Reichsregierung der Schiffsfahrverhältnisse in Schlesien eine Kommission der beiden Ministerien beauftragt. Die Besprechungen haben, wie verlautet, zu einem allseitig befriedigenden Ergebnis geführt.

\* Die Centrums-Abgeordneten gegen Döllhoff und Müller-Fulda waren am Samstag zu einer abermaligen vertraulichen Besprechung zum Reichstagskanzler geladen, in der der Graf Wilmow für den Wilmow in Diarista zu gewinnen suchte.

\* Vom Gemeindevorstand. Auch für Eberfeld ist der Reichstag, das Prinzip der Wählung der Bildung der Wählungen bei den Stadtverordnetenwahlen zu Grunde zu legen, von Döllhoffers Bestrahlungsbefehl genehmigt worden.

\* Die Klaffeneintheilung der Orte. In einem durch die Presse gehenden Aufsatze, der sich mit der bevorstehenden Änderung der Klaffeneintheilung der Orte befähigt, wird behauptet, daß der Reichstagskanzler und die Klaffeneintheilung der Orte, wie sie im Gesetz vom 3. August 1878 festgesetzt waren, noch seiner Herabsetzung unterworfen werden seien, und deshalb eine Anzahl von Herabsetzungsbeschlüssen gemacht. Die Behauptung beruht auf „N. N.“ zufolge auf einem Irrthum. Das offizielle Organ schreibt nämlich:

„Der Reichstagskanzler und die Klaffeneintheilung der Orte sind durch das Gesetz vom 26. Juli 1897 neu geregelt. Durch das letztere Gesetz ist überhaupt erst angedeutet, daß die nächste Revision der Klaffeneintheilung der Orte ausnahmsweise nach spätestens fünf Jahren zu erfolgen habe. Das Gesetz vom 1878 hatte einen Beschlusses betrauen von zehn Jahren in Aussicht genommen. Wenn also für die nächste Reichstagsstaung eine Novelle zu dem Gesetz über den Reichstagskanzler und die Klaffeneintheilung der Orte zu erwarten ist, so ist sie gerade auf das Gesetz vom Jahre 1897 zurückzuführen.“

\* Gemeindevorstände für Reichsvertreter. In einem Specialfall hat der Kultusminister entschieden, daß die Anordnung des § 19 des Gesetzes vom 4. Dezember 1899 über die Herabsetzung der Zahl der Gemeindevorstände und Wahlen zu öffentlichen Gemeindevorständen nur für die Reichsvertreter an den öffentlichen Volksschulen gilt. In der rechtlichen Stellung derjenigen Mitglieder der Elementarlehrer-Vereine und Waisenanstalten, die nicht dem Stande der öffentlichen Volksschullehrer angehören, ist durch das Gesetz vom 4. Dezember 1899 in keiner Beziehung etwas geändert worden. Diese Mitglieder haben für die nächsten Jahre in sich selbst die Klaffeneintheilung der Orte zu erhalten, welche die Statuten der Klaffen vorsehen.

\* Kaiser und Staatsbetrieb. Die „Berl. N. Nachr.“ melden aus Wilhelmshaven: Der Oberverwaltungsdirktor, Kapitän zur See Wodrig, hat durch einen Tagesbefehl den Arbeitern bekannt gegeben, daß es nicht gestattet







Halle'sche Nachrichten.

Halle a. S., 30. April.

Ueber Wohnungsnot und Wohnrecht sprach auch...

zu Richard Strauß von Cecorius-Eber und 'Die deutsche Musik'...

Der Konfirmanden-Verein hält morgen (Wittwoch) Abend...

Der 4. kommunale Bezirks-Verein nahm in seiner...

Der Konfirmanden-Verein hält morgen (Wittwoch) Abend...

Advertisement for H. Schnee Nachf. (A. Ebermann) featuring Damen-Strümpfe, Kinder-Strümpfe, and Herren-Socken. Includes contact information for Halle a. S., Grosse Steinstrasse 84.











